



# ZIEGLER®

**Mehr Wert für draußen.**

Ihr innovativer Partner für Stahlleichtbau  
und Freiflächengestaltung

**TOP-QUALITÄT**  
- direkt vom -  
**HERSTELLER!**

## Hinweisschild FRIEDHOFSORDNUNG

### Friedhofsordnung

1. Der Besuch des Friedhofes ist auf die Tageszeit beschränkt.
2. Die Besucher haben sich der Würde des Ortes angemessen zu verhalten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Die Begräbnisstätten, angrenzenden Wege und die Randstreifen sind in sauberem Zustand zu halten und in würdiger Weise zu pflegen.
4. Für die Aufstellung eines Grabsteines oder Denkmals sowie für die Grabeinfassung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung oder des Bürgermeisters einzuholen.

#### Innerhalb des Friedhofes ist es verboten:

- Jegliche Art der Beschädigung der Anlagen, Rauchen, Lärmen und ungebührliches Verhalten.
- Das Mitbringen von Tieren, das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Handfahrzeuge, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt wurde.
- Der Verkauf von Waren, Blumen und Kränzen.
- Der Aufenthalt unbeteiligter Personen bei Beerdigungen.
- Das Betreten der Anlagen, Grabstätten und das Übersteigen der Einfriedung oder Friedhofsmauer.
- Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege sowie das Ablegen von nicht auf dem Friedhof anfallenden Abfällen.

Zuwiderhandlungen werden ordnungs- oder polizeirechtlich bestraft.

Die Friedhofsverwaltung

Der Bürgermeister

[www.ziegler-metall.at](http://www.ziegler-metall.at)

**BESTELL-HOTLINE + BERATUNG** (Mo - Do: 07:30 - 17:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:00 Uhr)

Tel +43 (0) 76 72 / 958 950 Fax +43 (0) 76 72 / 958 9514 [beratung@ziegler-metall.at](mailto:beratung@ziegler-metall.at)

Angebote für gewerbliche Kunden. Netto-Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

# Hinweisschild FRIEDHOFSORDNUNG

## Konstruktion:

Hinweisschild in Flachform aus 2 mm starkem Aluminiumblech.

## Oberfläche:

Nicht reflektierend.

## Option:

Auf Anfrage mit reflektierender Folie der Reflexionsklasse RA 1 (eingebundene Mikroglaskugeln) gefertigt sowie in Rundform oder Alform lieferbar.

## Allgemeine Merkmale

**Material :** Aluminium

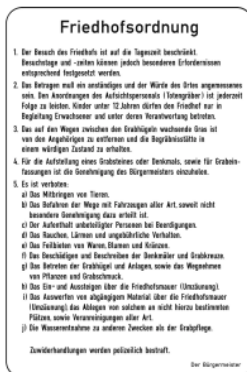
**Produkttyp :** Hinweisschilder

**Schildart :** Hinweisschild

**Maße :** 630 x 420 mm

**Bezeichnung :** Friedhofsordnung

258.491 Hinweisschild FRIEDHOFSORDNUNG 630 x 420 mm, nicht reflektierend



Material : Aluminium  
Produkttyp : Hinweisschilder  
Schildart : Hinweisschild  
Maße : 630 x 420 mm  
Bezeichnung : Friedhofsordnung

[zum Webshop](#)

258.490 Hinweisschild FRIEDHOFSORDNUNG 630 x 420 mm, nicht reflektierend



Material : Aluminium  
Produkttyp : Hinweisschilder  
Schildart : Hinweisschild  
Maße : 630 x 420 mm  
Bezeichnung : Friedhofsordnung

[zum Webshop](#)

## Hinweisschild: Friedhofsordnung

**Friedhofsordnung**

1. Der Besuch des Friedhofes ist auf die Tageszeit beschränkt.
2. Die Besucher haben sich der Würde des Ortes angemessen zu verhalten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Die Begräbnisstätten, angrenzenden Wege und die Randstreifen sind in sauberem Zustand zu halten und in würdiger Weise zu pflegen.
4. Für die Aufstellung eines Grabsteines oder Denkmals sowie für die Grabeinfassung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung oder des Bürgermeisters einzuholen.

Innerhalb des Friedhofes ist es verboten:

- Jegliche Art der Beschädigung der Anlagen, Rauchen, Lärmen und ungebührliches Verhalten.
- Das Mitbringen von Tieren, das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Handfahrzeuge, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt wurde.
- Der Verkauf von Waren, Blumen und Kränzen.
- Der Aufenthalt unbeteiligter Personen bei Beerdigungen.
- Das Betreten der Anlagen, Grabstätten und das Übersteigen der Einfriedung oder Friedhofsmauer.
- Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege sowie das Ablegen von nicht auf dem Friedhof anfallenden Abfällen.

Zuwiderhandlungen werden ordnungs- oder polizeirechtlich bestraft.

Die Friedhofsverwaltung Der Bürgermeister

## Hinweisschild: Friedhofsordnung

### Friedhofsordnung

1. Der Besuch des Friedhofes ist auf die Tageszeit beschränkt. Besuchstage und -zeiten können jedoch besonderen Erfordernissen entsprechend festgesetzt werden.
2. Das Betragen muß ein anständiges und der Würde des Ortes angemessenes sein. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals (Totengräber) ist jederzeit Folge zu leisten. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung betreten.
3. Das auf den Wegen zwischen den Grabhügeln wachsende Gras ist von den Angehörigen zu entfernen und die Begräbnisstätte in einem würdigen Zustand zu erhalten.
4. Für die Aufstellung eines Grabsteines oder Denkmals, sowie für Grabeinfassungen ist die Genehmigung des Bürgermeisters einzuholen.
5. Es ist verboten:
  - a) Das Mitbringen von Tieren.
  - b) Das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht besondere Genehmigung dazu erteilt ist.
  - c) Der Aufenthalt unbeteiligter Personen bei Beerdigungen.
  - d) Das Rauchen, Lärmen und ungebührliche Verhalten.
  - e) Das Feilbieten von Waren, Blumen und Kränzen.
  - f) Das Beschädigen und Beschreiben der Denkmäler und Grabkreuze.
  - g) Das Betreten der Grabhügel und Anlagen, sowie das Wegnehmen von Pflanzen und Grabschmuck.
  - h) Das Ein- und Aussteigen über die Friedhofsmauer (Umzäunung).
  - i) Das Auswerfen von abgänglichem Material über die Friedhofsmauer (Umzäunung), das Ablegen von solchem an nicht hierzu bestimmten Plätzen, sowie Verunreinigungen aller Art.
  - j) Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege.

Zuwiderhandlungen werden polizeilich bestraft.

Der Bürgermeister